Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Fachbereich IV

Verfasser/in: Martin Heidkamp

Vorlage Nr. BV/034/2024
Datum: 14.02.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	**04.03.2024**	**Ö**
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	**13.03.2024**	**N**

Betreff: **EU-Umgebungslärmrichtlinie - 4. Stufe - Vorstellung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans in der 4. Runde wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern, darauf zielen die erlassenen Bestimmungen in den §§ 47a ff. BImSchG ab und setzen damit die EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 der Europäische Union zur Reduktion von Schallimmissionen um.

Damit werden die zuständigen Behörden verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische Lärmkarten zu erstellen,
- die Öffentlichkeit über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu informieren,
- Aktionspläne mit Lärmschutzmaßnahmen aufzustellen und
- die EU-Kommission über die Schallbelastung, die Betroffenheit der Bevölkerung und die getroffenen Maßnahmen in ihrem Hoheitsgebiet zu informieren.

Die strategischen Lärmkarten der 4. Runde wurden bereits im letzten Jahr durch die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm, Gefahrstoffe und Störfallvorsorge (ZUS LLGS) beim Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim erstellt und veröffentlicht. Die Ergebnisse wurden am 18.09.2023 im Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr (Vorlage Nr. BV/161/2023) präsentiert.

Zur Erinnerung sei noch einmal daraufhin gewiesen, dass durch den Wechsel auf das EU-weit einheitliche Berechnungsverfahren (CNOSSOS-DE) die Ergebnisse dieser strategischen Lärmkartierung nicht mit den Kartierungen der vorangegangenen Runden der EU-Umgebungslärmrichtlinie vergleichbar sind.

Im Nachgang der Ausschusssitzung vom 18.09.2023 wurde vom 09.10.2023 bis 06.11.2023 die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Ergebnissen der Lärmkarten durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger waren aufgerufen, bei dieser frühzeitigen Beteiligung Anregungen und Hinweise zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung vorzubringen.

Mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde das Büro „RP Schalltechnik“ beauftragt. Der fortgeschriebene Entwurf zum Lärmaktionsplan der Stadt Georgsmarienhütte (Runde 4) ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Das Büro „RP Schalltechnik“ wird den Entwurf in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 04.03.2024 vorstellen.

Im Anschluss wird gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, in der sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Bis zum 18.07.2024 muss der Rat der Stadt Georgsmarienhütte den finalen Lärmaktionsplan unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung beschließen, um fristgemäß dem zuständigen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Kurzfassung des Lärmaktionsplanes als Abschluss der 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie zuzusenden.

Finanzielle Auswirkungen: Die anfallenden Kosten stehen im Haushalt (Kostenträger 511.01.01 Räumliche Konzepte) zur Verfügung

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Gleichbehandlung aller in Bezug auf eine gesunde Lebensumgebung

Anlagen:

Lärmaktionsplan Stadt GMHütte - Runde 4 - Entwurf
Anlagen zum Lärmaktionsplan Stadt GMHütte - Runde 4 - Entwurf